

**Veranstaltungsspezifisches Hygiene- und Sicherheitskonzept für den  
Handball-Spielbetrieb des SV Fortuna 50 Neubrandenburg e.V.  
mit Zuschauern in der Webasto-Arena (024)**

**Veranstalter** SV Fortuna 50 Neubrandenburg e.V.

**Anschrift** Schwedenstraße 25, 17033 Neubrandenburg

**Sporthalle** Webasto-Arena (Hallennummer nuLiga: 024)  
Binsenwerder2, 17033 Neubrandenburg

**Gültigkeit:** Punktspiele des BHV MV Ost (ab E-Jugend bis Erwachsene), HVMV  
(Jugend) und Oberliga Ostsee-Spree (Jugend)

**Ansprechpartner**  
**Hygienekonzept:** Cindy Mann

**E-Mail-Adresse:** [cindy.mann@svfortuna50.de](mailto:cindy.mann@svfortuna50.de)

**Telefon:** 0176 / 84 67 50 37

Neubrandenburg, den 28.10.2021  
Ort/Datum



\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Bei der Erstellung dieses Hygiene- und Sicherheitskonzepts sind die einschlägigen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zum Infektionsschutz in ihrer jeweiligen Fassung, die Empfehlungen des DOSB, die Rahmenempfehlungen des Landessportbundes Mecklenburg-Vorpommern, die Leitfäden und Eckpunkte des Deutschen Handballbundes sowie die Allgemeinen Hinweise für Sportveranstaltungen des Landesamts für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern berücksichtigt worden.

Die Maßnahmen sind geeignet, um einen sicheren und den gesetzlichen Vorgaben entsprechenden Spielbetrieb mit Zuschauern durchzuführen. Das Konzept sieht neben den am Spiel direkt beteiligten Personen (Sportler, Trainer, Betreuer, Schieds- und Kampfgericht) eine maximale Zuschauerzahl von 157 vor. Während der gesamten Anwesenheit in der Halle ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Stehplätze gibt es nicht. Zu den 157 Zuschauenden kommen direkt am Spiel beteiligte Personen. Die maximale Personen in der Halle beträgt dann 200.

## **1. Einlass- und Auslassmanagement**

- a. Schutzmaßnahmen: Verpflichtung aller Zuschauer zum Tragen eines geeigneten Mund-Nase-Schutzes beim Betreten/ Verlassen der Halle sowie beim Bewegen in der Halle
- b. Über die pandemiebezogenen Regelungen wird mittels Aushängen vor Ort hingewiesen.
- c. Risikopatienten und Angehörigen der Risikogruppen wird von einer Teilnahme abgeraten.
- d. Personen mit Erkältungssymptomen haben keinen Zutritt.
- e. Die Zuschauer gelangen über den Zuschauereingang in die Sporthalle.
- f. Die Zuschauer werden im Vorfeld über die Regelungen über informiert.
- g. Am Spiel direkt Beteiligte (Sportler, Trainer, Schiedsrichter, etc.) betreten und verlassen die Halle ausschließlich über den Sportlereingang.
- h. Die Anzahl der Zuschauer wird gemäß den geltenden Regelungen reglementiert und ist unter Wahrung der Abstandsregeln auf 157 Personen begrenzt. Beim Erreichen der maximalen Personenzahl wird der Einlass gestoppt. Einlass erhalten sowohl Fans der Heimmannschaft als auch der Gastmannschaft.
  - i. Im Bereich der Oberliga Ostsee-Spree Jugend stehen den Gastmannschaften maximal 39 Gästekarten zur Verfügung. Die Gastmannschaften übermitteln bis Freitag vor dem Spiel (12 Uhr) per Mail die Gästeliste mit Name, Vorname, Telefon an [info@svfortuna50.de](mailto:info@svfortuna50.de).
- i. Der Einlass für Zuschauende erfolgt bis Spielbeginn. Mit Spielanpfiff wird der Einlass gestoppt.
- j. Nach Spielende müssen alle Zuschauer unter Wahrung der Abstandsregeln die Halle über den Zuschauereingang verlassen.
- k. Beim Warten vor der Halle sind die geltenden Abstandsregeln einzuhalten.

## **2. Maßnahmen zum Hygieneschutz ab/bei Hallenzutritt**

- a. Im Eingangs-/Ausgangsbereich wird Desinfektionsmittel bereitgestellt.
- b. Beim Betreten sowie dem Verlassen der Halle haben die Zuschauenden einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- c. Jeder Teilnehmer wird in einer Anwesenheitsliste erfasst.
  - i. Die am Spiel beteiligten Mannschaften sowie das Schieds- und Kampergericht werden über das Onlinebasierte Verbandsportal „nuLiga“ erfasst.
  - ii. Sämtliche an der Organisation des Spiels beteiligte Personen werden vom Veranstalter direkt namentlich inkl. aller Kontaktdaten erfasst und sind in der Gesamtpersonenzahl von 356 Personen inkludiert.
  - iii. Bei der Erfassung der Kontaktdaten werden die Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung berücksichtigt.
- d. Mittels Aushängen, Bodenmarkierungen etc. werden die Zuschauer auf die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln hingewiesen.
- e. Zuschauende verlassen unmittelbar nach Spielende die Sporthalle.

- f. Sportlern/Trainern ist es untersagt nach Spielende sich in der Halle im Zuschauerbereich aufzuhalten.
- g. Die Mannschaften begeben sich nach Spielende direkt in ihre Kabine und verlassen anschließend die Sporthalle über den Sportlereingang.

### 3. Zuschauer in der Halle

- a. Sämtliche Zuschauer werden zu jedem Punktspiel zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 in einer Anwesenheitsliste per LUCA-App erfasst.
- b. Die Zuschauer haben während der gesamten Aufenthaltsdauer in der Halle einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- c. Um das Begegnen auf den Gängen zu minimieren, werden entsprechende Wegmarkierungen auf dem Boden angebracht. An geeigneter Stelle wird das Einbahnstraßensystem angewandt.
- d. Mittels Aushängen und direkter Ansprache werden die Zuschauer auf die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln hingewiesen.
- e. Die maximale Zuschauerzahl wird gemäß den geltenden Regelungen und unter Wahrung der Abstandregelungen reglementiert und ist auf 157 Personen begrenzt.
- f. Jeder Zuschauer hat während der Spiele einen Sitzplatz einzunehmen.
- g. Fotografen und Kameralenten, mit Ausnahme akkreditierter Pressevertreter, ist der Aufenthalt im Innenraum während des Spiels nicht gestattet.

### 4. Sitzordnung

- a. Auf den Tribünen ist freie Sitzplatzwahl unter Wahrung der Abstandsregeln.
- b. Es gibt keine Stehplätze.
- c. Die maximale Zuschauerzahl auf den Tribünen ist wie folgt:
  - i. Block A: 42 Sitzplätze
  - ii. Block B: 35 Sitzplätze
  - iii. Block C: 35 Sitzplätze
  - iv. Block D: 46 Sitzplätze

Block A - 42 Sitzplätze																							
	84	83	82	81	80	79	78	77	76	75		74	73	72	71	70	69	68	67	66	65	64	
	63	62	61	60	59	58	57	56	55	54		53	52	51	50	49	48	47	46	45	44	43	
	42	41	40	39	38	37	36	35	34	33		32	31	30	29	28	27	26	25	24	23	22	
	21	20	19	18	17	16	15	14	13	12		11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	

Block B - 35 Sitzplätze																		
154	153	152	151	150	149	148	147	146	145	144	143	142	141	140	139	138	137	136
135	134	133	132	131	130	129	128	127	126	125	124	123	122	121	120	119		
118	117	116	115	114	113	112	111	110	109	108	107	106	105	104	103	102		
101	100	99	98	97	96	95	94	93	92	91	90	89	88	87	86	85		

Block C - 35 Sitzplätze																								
224	223	222	221	220	219	218	217	216	215	214	213	212	211	210	209	208	207	206						
205	204	203	202	201	200	199	198	197	196	195	194	193	192	191	190	189								
188	187	186	185	184	183	182	181	180	179	178	177	176	175	174	173	172								
171	170	169	168	167	166	165	164	163	162	161	160	159	158	157	156	155								

Block D - 46 Sitzplätze																									
314	313	312	311	310	309	308	307	306	305	304	303	302	301	300	299	298	297	296	295	294					
293	292	291	290	289	288	287	286	285	284	283	282	281	280	279	278	277	276	275	274	273	272	271			
270	269	268	267	266	265	264	263	262	261	260	259	258	257	256	255	254	253	252	251	250	249	248			
247	246	245	244	243	242	241	240	239	238	237	236	235	234	233	232	231	230	229	228	227	226	225			

## 5. Gastronomie

- Eine gastronomische Versorgung wird es im Außenbereich oder im Foyer der Sporthalle geben.
- Gemäß geltender Verordnung werden Speisen und Getränke nur zum Mitnehmen angeboten und können im Außenbereich der Sporthalle oder am Sitzplatz verzerrt werden.
- Dort wird ebenfalls auf die geltenden Abstandsregeln hingewiesen.
- Am Verkaufsstand gilt für die Zuschauer die Pflicht einen Mund-Nasen-Schutz bei der Bestellung zu tragen.

## 6. Toilettennutzung

- Zur Wahrung der Abstände werden Urinale teilweise gesperrt.
- Mit Aushängen wird auf die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln hingewiesen.

- c. Die Reinigung der Sanitäreinrichtungen erfolgt nach der Veranstaltung durch die vom Eigentümer beauftragte Reinigungsfirma.

## **7. Hallenbelüftung**

- a. Die Lüftungsanlage der Sporthalle ist den gesamten Tag an und sorgt für einen fortwährenden Luftaustausch.
- b. Zusätzlich werden auf der Tribünenseite die Lüftungsschlitze der Entrauchungsanlage nach jedem Spiel geöffnet.

## **8. Schutz der Spieler gegenüber Dritten**

- a. Spieler haben sich ausschließlich im Sportlertrakt (Sportlereingang, Kabinen) oder auf dem Spielfeld aufzuhalten. Vor, während oder nach dem Spiel ist es den Mannschaften nicht gestattet sich in den Zuschauerbereich zu begeben.
- b. Ebenso ist es Zuschauern untersagt in der Halbzeitpause oder nach Spielende das Spielfeld zu betreten oder gar die Auswechselbänke aufzusuchen.
- c. Für die Mannschaften besteht keine Maskenpflicht.
- d. Nach Spielende haben sich die Mannschaften direkt in ihre Kabine zu begeben und die Spielfläche für die folgenden Mannschaften zu räumen.
- e. Die Mannschaften haben sich so lange in der Kabine aufzuhalten, bis das vorherige Spiel beendet ist und die Mannschaften das Spielfeld geräumt haben. Die jeweiligen Trainer dürfen dazu durch die Türen hinter dem Kampfgericht
- f. Wischer sitzen während des Spiels mindestens zwei Meter vom Spielfeld entfernt. Der Einsatz auf dem Feld erfolgt ohne Kontakt mit Spielern oder Schiedsrichtern. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird dem Wischer empfohlen, ist aber nicht verpflichtend.
- g. Die Mannschaften nutzen ausschließlich die Sanitäreinrichtungen in den Kabinen.
- h. Die Kabinen sind nach der Nutzung in einem ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen.
- i. Die Mannschaften werden im Vorfeld über die Zugänge zur Halle und die vorgesehene Wegführung durch den Hygieneverantwortliche informiert.

## **9. Schieds-/Kampfgericht/SR-Beobachter**

- a. Das Schieds- und Kampfgericht nutzt ausschließlich den Sportleingang, um in die Halle zu kommen.
- b. Den Schiedsrichtern steht die Schiedsrichterkabine 1 sowie nach Bedarf der Besprechungsraum zur Verfügung.
- c. Sofern Mindestabstände in den Kabinen nicht eingehalten werden können, ist ein Mund-Nasen-Schutz durch die anwesenden Personen zu tragen.
- d. Das Kampfgericht wird mit Desinfektionstüchern ausgestattet um nach jeder Benutzung den Laptop sowie das Bedienelement der Anzeigetafel abzuwischen.
- e. Zeitnehmer und Sekretäre haben ihre eigenen Pfeifen sowie ggf. Kugelschreiber oder ähnliches mitzubringen.

- f. Fahrer von minderjährigen Schiedsrichtern haben sich als Zuschauer über den Zuschauereingang zu registrieren und nehmen auf den Zuschauerrängen Platz. Sie erhalten kostenfreien Eintritt. Der Zutritt zum Sportlertrakt ist nicht gestattet.
- g. Schiedsrichter nutzen die Sanitäreinrichtungen in der Kabine.
- h. Das Kampfgericht nutzt die Sanitäreinrichtungen im Kabinentrakt.
- i. Das Kampfgericht desinfiziert in der Halbzeitpause (vor dem Seitenwechsel) und nach dem Spiel die Auswechselbänke.

### **10. Testpflicht (3G-Regel)**

- a. Gemäß Corona-Landesverordnung ist der Zutritt nur Personen gestattet, die ein negatives Testergebnis (nicht älter als 24h, Antigen-Schnelltest eines zertifizierten Testzentrums, privat durchgeführte Schnelltest werden nicht akzeptiert) vorlegen können, vollständig geimpft oder genesen sind.
- b. Die Testerfordernis trifft sowohl für die aktiv am Spiel beteiligten Personen als auch die Zuschauenden zu.
- c. Personen, die das 7. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind den Geimpften und Genesenen gleichzusetzen. Das Betreten der Sporthalle ist zulässig, sofern bei dieser Person aktuell kein typisches Symptom oder sonstiger Anhaltspunkt für eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, wie zum Beispiel Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust, vorliegt.
- d. Für Schülerinnen und Schüler, die der Teststrategie an den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen gemäß § 1a Absatz 1 Satz 1 der 3. Schul-Corona-Verordnung unterfallen, entfällt die Testpflicht